

## Die neue VOB/A 2019 - Baubeschaffung für Neueinsteiger und Fortgeschrittene

---

Neue VOB/A 2019 - neuer Rechtsrahmen für Bauvergaben. So wird z. B. die Verfahrenswahl erleichtert. Im Gegenzug werden z. B. die Vorschriften für die beschränkte Ausschreibung verschärft. Ganz neue Regeln gibt es für die Eignungsprüfung. Einerseits muss mehr Transparenz geschaffen werden, andererseits darf unter bestimmten Bedingungen auf Eignungsnachweise verzichtet werden. Auch für mehrere Hauptangebote und die Nachforderung von Unterlagen und Produktangaben gibt es ganz neue Regelungen.

Im Seminar werden die die typischen Stolpersteine einer Baubeschaffung dargestellt. Es wird aufgezeigt, wie Probleme der Baubeschaffung praktisch zu lösen sind. Dabei wird auf die wesentlichen Unterschiede zwischen alter VOB/A und neuer VOB/A 2019 sowie deren Folgen für die Beschaffungspraxis hingewiesen. Die Darstellung folgt dabei - unter Verwendung zahlreicher Praxisbeispiele - dem Gang eines Beschaffungsverfahrens von der Vorbereitung bis zur Wertung und ggf. Aufhebung. Auf aktuelle Rechtsprechung (z. B. zur HOAI, zur Schätzung des Auftragswerts, zum Nachfordern von Produktangaben, zu Generalübernehmern und zur E-Vergabe) wird ebenso eingegangen wie auf neue technische Entwicklungen, z. B. die zunehmende Verbreitung von BIM (Building Information Modelling) sowie den praktischen Umgang mit der Baukonjunktur (z. B. insbes. Voraussetzungen einer berechtigten Aufhebung).

### **Aus dem Inhalt des Seminars:**

- Was ist ein Bauauftrag?
  - Bisher kaum erkannte Auswirkungen der Vergaberechtsreformen
  
- Schätzung des Auftragswerts
  - Vergabe in Losen vs. funktionaler Zusammenhang

- Vorrang der öffentlichen Ausschreibung?
  - Neues zur Beschränkten Ausschreibung
  - Ausnahmen, insbesondere zur Freihändigen Vergabe
  - „Vereinfacht“ statt „formlos“: Neues zum Ablauf der freihändigen Vergabe
  
- Leistungsbeschreibung
  - Eindeutig und erschöpfend bei Bauausschreibungen?
  - Produkt- und markenneutrale Beschaffung vs. „Produkt der Planung“ / Leitprodukt
  - Umgang mit Haupt- und Nebenangeboten
  
- Eignungsprüfung
  - Die neue Checkliste der Eignungsnachweise
  - Eignungsprüfung vs. Formblätter des VHB?
  - Die richtige Überprüfung von Referenzen
  - Neue Regeln für den Umgang mit Nachunternehmern und Eignungsleihe
  
- Bekanntmachung und E-Vergabe
  - Verpflichtende Inhalte der Bekanntmachung vs. Verlinkung
  - elektronische Bereitstellung der Vergabeunterlagen
  - Wer braucht noch Unterschriften? Form der Angebote
  - Von wegen - elektronische Kommunikation geht schnell: Umgang mit Übermittlungsfehlern
  
- Submissionstermin und Angebotsöffnung
  - Auswirkungen der E-Vergabe und Transparenz
  
- Prüfung und Wertung der Angebote
  - Nachforderung von Unterlagen
  - „Immer nur billig“? - Qualität in der Baubeschaffung

- Aufhebung
  - Aufgreifschwelle, Voraussetzungen und Rechtsfolgen bei unberechtigter Aufhebung
- Dokumentation
- Häufige Fehler von Bietern und Auftraggebern
- Auswirkungen des Landesvergabegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LVG LSA)

### **Ihr Referent**

**Prof. Dr. Christopher Zeiss** ist einer von Deutschlands erfahrensten Vergabeexperten (> 20 Jahre Erfahrungen im Vergaberecht). Er ist Professor für Staats- und Europarecht an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (Bielefeld). Zuvor hat Prof. Dr. Zeiss als Referent am Bundesministerium der Justiz (Berlin) u.a. vergabe- und kartellrechtlichen Gesetzgebungsverfahren des Bundes (z. B. 8. GWB-Novelle, energieeffiziente Beschaffung) begleitet. Die Beschaffungspraxis kennt Herr Prof. Zeiss aus seiner mehrjährigen Tätigkeit als Rechtsanwalt, Richter und Of Counsel (u. a. Bonn, Marburg, Leipzig). Er hat als externe Beschaffungsstelle Vergabeunterlagen entwickelt und bundesweit Vergabeverfahren (z. B. betreffend Arzneimittel, IT, Bau, ÖPNV, Abfallentsorgung) durchgeführt sowie in Vergabenachprüfungsverfahren für die Interessen seiner Mandanten gestritten. Herr Prof. Dr. Zeiss ist Herausgeber und Autor vergaberechtlicher Standardnachsschlagwerke (z. B. juris Praxiskommentar Vergaberecht - 5. Aufl. 2016, Sichere Vergabe unterhalb der Schwellenwerte, 3. Aufl. 2016 - 4. Aufl. zur UVgO in Vorbereitung) und Mitherausgeber der Zeitschrift Vergabepaxis & -recht (VPR).

---

<b>Termine/Veranstaltungsort:</b>	<b>05.06.2019, 10:00 bis 16:00 Uhr</b> Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, Turmschanzenstraße 25, 39114 Magdeburg, Haus C, Raum 105/107
<b>Referent:</b>	<b>Herr Prof. Dr. Christopher Zeiss</b> Professor für Staats- und Europarecht an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (Bielefeld), Lehrauftrag für Vergaberecht an der Universität Potsdam
<b>Seminarentgelt*:</b>	250,00 €
<b>Option:</b>	220,00 € ab dem 2. Teilnehmer

Das Entgelt ist nach § 4 Abs. 1 Nr. 22a UStG von der Umsatzsteuer befreit.

---

Wir weisen darauf hin, dass die Teilnehmerzahlen begrenzt sind.

\* einschl. Seminarunterlagen und Pausenversorgung

Anmeldung bitte an  
Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt  
Ansprechpartnerin: Antje Poschmann  
E-Mail: [seminare@sachsen-anhalt.abst.de](mailto:seminare@sachsen-anhalt.abst.de)  
Telefon: 0391/ 62 30 - 446  
Fax: 0391/ 62 30 - 447

### Weiterbildungsveranstaltung/Seminar

**Die neue VOB/A 2019 - Baubeschaffung für Neueinsteiger und Fortgeschrittene  
am 05.06.2019**

---

Seminarentgelt: 250,00 €  
Option: 220,00 € ab dem 2. Teilnehmer

In der Seminargebühr sind bereits die Seminarunterlagen und die Pausenversorgung  
enthalten.

---

Titel, Vorname und Name

---

Anschrift für Rechnung

---

Telefon

---

E-Mail

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

Anmeldungen werden so zeitig wie möglich erbeten. Die Bestätigung erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen. Das Seminarentgelt wird mit der Bestätigung Ihrer Anmeldung in Rechnung gestellt. Teilnahmebescheinigungen werden nur auf Nachfrage erstellt.

### **Datenschutzerklärung für Seminaranmeldungen**

Wenn Sie eine Seminaranmeldung vornehmen, so müssen Sie die notwendigen Pflichtfelder ausfüllen. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Daten löschen wir, nachdem die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, oder schränken die Verarbeitung ein, falls gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Die Datenverarbeitung erfolgt zur Erfüllung vorvertraglicher Maßnahmen bzw. zur Durchführung eines Vertrags.

Die von Ihnen angegebenen Daten verarbeiten wir zur Abwicklung Ihres Seminarbesuchs. Dazu können wir Daten (z. B. Namensweitergabe zum Einlass in die Seminarräume an dem jeweiligen Veranstaltungsort) weiterleiten. Ihre Zahlungsdaten werden an unsere Hausbank weitergeben. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO.

Wir sind aufgrund handels- und steuerrechtlicher Vorgaben verpflichtet, Ihre Adress-, Zahlungs- und sonstigen Leistungsdaten des Vertrags für die Dauer von zehn Jahren zu speichern. Allerdings nehmen wir nach fünf Jahren eine Einschränkung der Verarbeitung vor, d.h. Ihre Daten werden nur zur Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen eingesetzt.

### **Widerspruchsrecht für die Datenverarbeitung**

Sie können jederzeit Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Ein solcher Widerruf beeinflusst die Zulässigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, nachdem Sie ihn gegenüber uns ausgesprochen haben.

Soweit wir die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf die Interessenabwägung stützen, können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dies ist der Fall, wenn die Verarbeitung insbesondere nicht zur Erfüllung eines Vertrags mit Ihnen erforderlich ist, was von uns jeweils im Einzelfall geprüft wird. Bei Ausübung eines solchen Widerspruchs bitten wir daher um Darlegung der Gründe, weshalb wir Ihre personenbezogenen Daten nicht wie von uns durchgeführt verarbeiten sollten. Im Fall Ihres begründeten Widerspruchs prüfen wir die Sachlage und werden entweder die Datenverarbeitung einstellen bzw. anpassen oder Ihnen unsere zwingenden schutzwürdigen Gründe aufzeigen, aufgrund derer wir die Verarbeitung fortführen.

Selbstverständlich können Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung und Datenanalyse jederzeit widersprechen. Über Ihren Werbewiderspruch können Sie uns unter folgenden Kontaktdaten informieren:

Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt  
Alter Markt 8  
39104 Magdeburg  
Deutschland  
Tel.: 0391 / 62 30 446  
E-Mail: [info@sachsen-anhalt.abst.de](mailto:info@sachsen-anhalt.abst.de)